



UNSERE KANZLEI

In unseren sechs Niederlassungen in Ohio, Florida und Washington D.C. vereint Porter Wright nahtlos das Wissen, die Sachkenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind um unsere Mandanten effektiv und effizient bei der Erreichung ihrer Ziele und der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen.

Wir haben uns unseren Mandanten verschrieben. Seit über 160 Jahren verlassen sich die Mandanten Porter Wrights auf unsere hervorragende juristische Beratung. Wir sind stolz auf die Reaktionsschnelligkeit unserer Leistungen und die Werthaltigkeit unserer Arbeit.

Wir haben uns unserem Berufsstand verschrieben. Die Anwälte von Porter Wright nehmen führende Funktionen in Anwaltsverbänden, juristischen Vereinen und Berufsorganisationen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene ein. Wir widmen unser Talent und unsere Zeit angehenden Rechtsanwältinnen, juristischen Bildungsprogrammen und ehrenamtlichen Mandaten.

Wir haben uns unseren Gemeinden verschrieben. Die Anwälte und Angestellten von Porter Wright sind ehrenamtlich in karitativen, kulturellen und Bürgervereinen tätig. Sowohl durch firmenweiten, als auch durch persönlichen Einsatz helfen wir dabei, in unseren Städten, Gemeinden und Ländern bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Wir haben uns der Zukunft verschrieben. Unsere Geschichte sagt nicht nur etwas über unsere vergangenen Erfolge aus, sondern auch über unsere Zukunftschancen. Der Erfolg Porter Wrights beruht auf dem frühzeitigen Erkennen und Reagieren auf

Veränderungen im Rechtssystem, der Wirtschaft und den Bedürfnissen und Zielen unserer Mandanten. Wir haben in den vergangenen 160 Jahren viel erlebt, und das lässt uns voll Zuversicht in die Zukunft blicken.

INTERNATIONALE GESCHÄFTE

Porter Wright vollzieht eine Vielzahl internationaler juristischer Dienstleistungen, sowohl für inländische Mandanten mit Geschäftszielen im Ausland als auch für ausländische Mandanten, die eine Vertretung in den Vereinigten Staaten benötigen. Unsere Fachanwälte für internationales Recht bieten rechtliche Vertretung in den Bereichen Bank- und Finanzwesen, Handels- und Gesellschaftsrecht, Projektfinanzierung und -gestaltung, Streitrecht (insbesondere internationales Schiedsrecht), Steuerrecht, und Schutz geistigen Eigentums. In unseren Büros und durch ein Netzwerk von Beziehungen mit Anwaltskanzleien und anderen Fachleuten an allen geografisch wichtigen Orten können wir unsere Mandanten weltweit in Ihren rechtlichen Angelegenheiten unterstützen.

Bank- und Finanzwesen

Die Anwälte von Porter Wright haben umfangreiche Erfahrungen im internationalen Bank- und Finanzwesen. Wie vertreten ausländische Kreditinstitute und inländische Institute mit aktiven internationalen Abteilungen. Wir beraten Mandanten bei internationalen Banktransaktionen einschließlich Akkreditiven, bankgirierten Warenwechseln und anderen Arten von Handelsfinanzierungen. Wir

beraten weiterhin bei der Abgabe von offiziellen oder persönlichen Bürgschaften und Versicherungen und bei amerikanischen Bankenfusionen oder -übernahmen. Unsere Anwälte arbeiten eng mit ausländischen Wirtschafts- und Anlagebanken zusammen und haben für Mandanten bereits Unternehmens- und Hypothekenfinanzierungen mit diesen Institutionen ausgehandelt. Dieselben Institutionen bieten unseren Mandanten auch Zugang zu internationalem Risikokapital, sowie Fusions- und Übernahmefinanzierungen.

Geschäfte, Lizenzierungen, Fusionen und Übernahmen

US-amerikanischen Firmen, die daran interessiert sind, sich im Ausland niederzulassen, bieten wir Unterstützung beim Aufbau von ausländischen Filialen. Zu diesen gehören Tochtergesellschaften oder Joint-Venture-Unternehmen, und zwar sowohl für US-Investoren im Ausland, als auch für ausländische Investoren in den USA. Wir haben umfassende Erfahrungen in Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen, internationalem Leasing, Gewerbelizenzierungen, sowie auch mit Grundstückserschließungen im Ausland und deren Finanzierung. Ferner bieten unsere Anwälte Erfahrung mit Schiedsgerichtsverfahren auf internationaler Ebene, mit aus- und inländischen Wirtschaftsstreitfällen, mit Einwanderungsfällen, und mit der Abwicklung von Grundbesitzangelegenheiten mit ausländischen Vermögenswerten.

Unsere Kanzlei ist besonders dafür qualifiziert, ausländische Mandanten zu unterstützen, die Einrichtungen in den Vereinigten Staaten aufbauen wollen, sei es durch Erwerb oder Neugründung. Wir haben umfangreiche Erfahrungen mit juristischen und finanziellen Angelegenheiten, die sich z.B. aus der Finanzierung durch Kommunalanleihen, aus Bankbeziehungen, aus Besteuerung durch den Bund oder die Einzelstaaten, oder aus Problemen mit Arbeitskraftpotential und Investitionsfördermitteln des Bundes ergeben.

Internationale Entwicklungsprojekte

Unsere Anwälte bieten eingehende Erfahrungen bei der Finanzierung von internationalen Entwicklungsprojekten. Zugunsten unserer Mandanten pflegen wir intensive Kontakte zu US-

Behörden wie z.B. der Export-Import-Bank, der Behörde für Internationale Entwicklung (AID=Agency for International Development) und der Gesellschaft für private Auslandsinvestitionen (OPIC=Overseas Private Investment Corporation). Des weiteren haben wir Beziehungen zu internationalen Behörden wie der Weltbank, der Internationalen Finanzierungsgesellschaft (International Finance Corporation), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (Inter-American Development Bank) und der Asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank). Unsere Anwälte haben die vertraglichen und finanziellen Einzelheiten für größere Auslandsprojekte von Großenergie- und Wasserversorgungsanlagen, Kohleunternehmen, Anlagen für die Herstellung synthetischen Gases, Stahl- und Papierfabriken und von großen US-Maschinenbau- und Bauunternehmen ausgehandelt bzw. geprüft. Des weiteren haben wir US-Firmen bei Telekommunikations- und Agrarindustrie-Projekten in Entwicklungsländern unterstützt. Wir sind besonders erfahren, wenn es um Techniken zum Schutz ausländischer Investitionen vor politischen Risiken geht und bei der Vorausplanung von Lösungen für potentielle Rechtsstreitigkeiten.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Firma Porter Wright blickt voller Stolz auf eine lange Reihe erfolgreich durchgeführter Prozesse für einige weltbekannte Unternehmen, sowie auch im Auftrag von kleineren Firmen und Einzelpersonen zurück. Unsere Anwälte haben ausländische Großunternehmen vor US-Gerichten vertreten und eng mit ausländischen Anwälten bei Prozessen und Schiedsgerichtsverfahren im Ausland zusammen gearbeitet. Einige unserer Partner sind erfahrene internationale Vermittler und Schlichter, die unter anderem der Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit (American Arbitration Association), der Internationalen Handelskammer und dem Internationalen Schiedsgericht in London angehören.

Besteuerung

Die Fachanwälte von Porter Wright können unseren Mandanten praktische und umfangreiche Beratung im Bereich internationaler Besteuerung bieten. Die Globalisierung in der Unternehmenswelt nimmt

immer mehr zu, und unsere Anwälte schöpfen aus ihrem reichen Erfahrungsschatz mit internationalen Steuerangelegenheiten, um unsere Mandanten souverän in einem breit gefächerten Spektrum an Steuerangelegenheiten, mit denen sie an verschiedenen Gerichtsständen konfrontiert werden, beraten zu können.

Handel

Porter Wright unterstützt ihre Mandanten auch bei internationalen Handelsangelegenheiten. Wir helfen unseren Mandanten bei Importproblemen, die durch das Zollgesetz, die Zolltarife und die Einfuhrvorschriften der Vereinigten Staaten entstehen. Wir bieten Beratung in Angelegenheiten wie Antidumping und Ausgleichszölle, sowie für verschiedene Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften an. Ferner beraten wir unsere Mandanten in import- und exportbezogenen Angelegenheiten, wie z.B. dem Zollgesetz, der Etikettierung von Gütern, Graumarktgütern, Exportlizenzierung, Anti-Boycott-Richtlinien, Fragen zum FCPA-Gesetz (FCPA=Foreign Corrupt Practices Act= Gesetz gegen die Bestechung von ausländischen Beamten), Handelsvertreter- und Distributorenverträgen, und in internationalen Patent-, Warenzeichen- und Urheberrechtsfällen. Da die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten weiterhin aktuell ist, erwartet die US-Zollverwaltung von Importeuren, Maßnahmen zur Gewährleistung einer strengeren Sicherheitsüberwachung von Fracht und einer verbesserten Sicherheit in der gesamten Lieferkette zu treffen. Wir unterstützen unsere Mandanten auch bei der Beschleunigung der Güterabfertigung und -beförderung in die USA und der Minimierung der dabei anfallenden Zollgebühren (Zolltarife).

Betriebsgeheimnisse und Schutz des geistigen Eigentums

Unternehmen in den USA und im Ausland investieren gewaltige Summen in die Entwicklung ihres geistigen Eigentums. Unsere Anwälte helfen unseren Mandanten dabei, diese Investitionen zu schützen. Wir unterstützen Mandanten bei der Schaffung, Erhaltung und dem Schutz von geheimem Betriebsgeheimtum, und zwar in den USA und im

Ausland.

Einwanderung

Unsere Fachanwälte für Einwanderungsrecht vertreten Einzelpersonen sowie in- und ausländische Arbeitgeber mit Schwerpunkt Einwanderung aus Geschäftsgründen. Die von uns beratenen Unternehmen suchen die besten Arbeitskräfte ungeachtet etwaiger Landesgrenzen, und wir lotsen diese durch das Netz der Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetze, um ihre Einstellung zu ermöglichen. Unsere Dienstleistungen erstrecken sich z.B. auf Einwanderungen aus Geschäftsgründen, auf Bestätigung der Beschäftigungsvoraussetzungen, und auf die Beantragung von Nichteinwanderungsvisa und Visa mit zeitlich unbegrenztem Aufenthaltsrecht.

Wir helfen bei der Beantragung zeitlich begrenzter Arbeitserlaubnisvisa, bei der Bearbeitung von Arbeitszertifizierungen, bei Visabefreiung aus nationalem Interesse, bei Anträgen von Einwanderungsvisa durch bevorzugt Beschäftigte, bei konsularischer Bearbeitung, Einwanderung aus familiären Gründen, Anträgen zum zeitlich unbegrenzten Aufenthaltsrecht, und bei den Richtlinien zur Datenspeicherung. Wir erklären unseren Mandanten die Verzögerungen und anderen Probleme, die aus den nach den Anschlägen am 11. September neu eingeführten Richtlinien und Verfahren entstanden sind, damit sie entsprechend planen können. Durch unser Niederlassungsnetzwerk in Ohio, Florida und Washington, D.C., sowie durch unser Beziehungsnetzwerk zu ausländischen Anwaltskanzleien können unsere Einwanderungsanwälte unseren Mandanten mit Einwanderungsproblemen in der ganzen Welt helfen.

Einwanderung aus Geschäftsgründen

Uns ist bewusst, dass der Erfolg unserer Geschäftsmandanten von ihrem Vermögen abhängt, qualifiziertes Personal einzustellen. Porter Wright unterhält ein Netzwerk von Beziehungen mit kooperierenden Anwaltskanzleien in Ländern wie Kanada, Großbritannien, Belgien, Deutschland, Italien, der Schweiz, Mexiko, Ägypten, Israel, Japan, Korea, den Philippinen, und Ländern in ganz Amerika und der Karibik, welches es unseren Anwälten

ermöglicht, unsere Mandanten weltweit in Einwanderungs- und Einbürgerungsfragen zu beraten und zu unterstützen.

Bestätigung der Beschäftigungsvoraussetzungen

Das IRCA-Gesetz (Immigration Reform and Control Act) von 1986 schreibt US-Arbeitgebern vor, von jedem nach dem 6. November 1986 eingestellten Mitarbeiter eine Arbeitsberechtigung zu verlangen und nachweisen zu können und gewisse Daten ihrer Mitarbeiter zu speichern. Die kürzlich eingeführten Verfahrensrichtlinien der Sozialversicherungsbehörde betonen die Bedeutung einer vollständigen und genauen Dokumentation durch den Arbeitgeber. Wir beraten unsere Mandanten hinsichtlich der Führung und Verwaltung dieser Arbeitnehmerdaten und bezüglich der notwendigen Vorkehrungen in der Praxis, damit man trotz der Vielzahl der oft miteinander in Konflikt stehenden Gesetze und Richtlinien der amerikanischen Einwanderungsbehörde und der Antidiskriminierungsgesetze auf Nummer sicher geht.

Nicht-Einwanderungsvisum

Der Schwerpunkt der Einwanderungspraxis unserer Kanzlei liegt bei der Einwanderung aus Geschäftsgründen. Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Beantragung zeitlich befristeter Nicht-Einwanderungsvisa für ausländische Mitarbeiter, die kurz- oder langfristig in den USA arbeiten sollen. Nicht-Einwanderungsvisa aus geschäftlichen Anlässen sind erhältlich für:

- Handeltreibende oder Handelsinvestoren, einschließlich Führungskräfte, Manager und Einzelpersonen mit besonderem Fachwissen. (Visa E-1, E-2)
- Hochspezialisierte Fachberufe (Visa H-1)
- Firmeninterne Versetzung von Arbeitskräften, Führungskräften, Managern und Einzelpersonen mit besonderem Fachwissen. (Visa L-1)
- Personen mit außergewöhnlichen Fähigkeiten auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, des Geschäftswesens oder des Sports (Visa O-1, O-2)
- Sportler und Unterhaltungskünstler (Visa P)

Anträge zum zeitlich unbegrenzten

Aufenthaltsrecht

Die Fachanwälte in unserer Einwanderungspraxis haben umfassende Erfahrungen mit Daueraufenthaltsvisa für Berufstätige und Familienmitglieder. Wir unterstützen unsere Mandanten bei:

- Anträgen zur Familienzusammenführung, einschließlich Anträgen von Ehegatten, Eltern, Söhnen und Töchtern, sowie Brüdern und Schwestern
- Anträgen zur Arbeitszertifizierung
- Anträgen für bevorzugte Ausländer mit besonderen Fähigkeiten auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet
- Anträgen für herausragende Forscher oder Professoren
- Internationalem Austausch von Managern und Führungskräften
- Visabefreiung aus nationalem Interesse
- Anträgen von Investoren (Arbeitsplatzbeschaffungsvisum)
- Teilnahme an der US-Greencard-Lotterie

GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Fachanwälte auf dem Gebiet des Schutzes geistigen Eigentums helfen unseren Mandanten bei den komplizierten Verfahren bezüglich der Beantragung und Durchsetzung von Warenzeichen, Urheberrechten und Patentschutz. Unsere Dienstleistungen beinhalten:

- Werbung/unlauterer Wettbewerb
- Urheberrechte
- Unterhaltungsbranche
- Bestandsverwaltung von geistigem Eigentum
- Übertragung von geistigem Eigentum
- Patente
- Schutzstrategien
- Handelsaufmachung
- Warenzeichen/Dienstleistungsmarken

Wir sind besonders aktiv auf dem Gebiet der Technologie. Unsere Fachanwälte für geistiges Eigentum arbeiten eng mit unseren Anwälten in

anderen technologie-gebundenen Zweigen zusammen, damit die wertvollen geistigen Errungenschaften unserer Mandanten einen entsprechenden rechtlichen Schutz genießen.

Patente

Porter Wrights Fachanwälte für geistiges Eigentum bewerten die Patentfähigkeit von Erfindungen und beraten unsere Mandanten bei Patentverfahren. Wir führen Suchaktionen nach Patentneuheiten durch, reichen Patentanträge beim US Bundespatentamt ein und kümmern uns um Patentanträge beim Europäischen Patentamt und im Ausland.

Wir unterstützen Mandanten beim Schutz von erteilten Patenten. Wir führen Patentverletzungsstudien durch und helfen Mandanten dabei, selbst Verletzungen anderer rechtsgültiger Patente zu vermeiden.

Warenzeichen/Dienstleistungsmarken

Ein Thema höchster Wichtigkeit für Firmen ist ihre Markenwiedererkennung. Wir beraten Mandanten hinsichtlich aller Aspekte zu Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, einschließlich der Auswirkungen der Markenauswahl, und wir suchen und bewerten die Verfügbarkeit neuer Warenzeichen und Dienstleistungsmarken. Wir helfen auch dabei, Marken beim US-Bundespatent- und Warenzeichenamt, bei einzelstaatlichen Behörden oder im Ausland eintragen zu lassen. Unsere Anwälte helfen Mandanten dabei, ihre Rechte auf registrierte Warenzeichen zu bewahren und Fälle vor dem Verhandlungs- und Berufungsgericht für Warenzeichen zu verfolgen und zu verteidigen.

UNTERNEHMEN UND WERTPAPIERE

Die Unternehmens- und Wertpapierpraxis von Porter Wright bietet komplette Beratungsdienste für inländische und internationale Unternehmen in den Fertigungs-, Wirtschafts-, Technologie-, Kommunikations- und Dienstleistungsbranchen an. Unsere Dienstleistungen beinhalten:

- Geschäftsgründung
- Geschäftstransaktionen
- Verwaltungsstrukturen von Unternehmen
- Entwicklungsunternehmen und kleine Kapitalgesellschaften
- Beschäftigungstransaktionen
- Fusionen und Übernahmen
- Ausgabe von Wertpapieren und Gesetzeskonformität
- Risikokapital

Da wir bei Porter Wright die Schnellebigkeit und die sich dauernd verändernde Umgebung, in der Unternehmen heute Geschäfte tätigen, verstehen, haben wir uns dazu verpflichtet, unseren Geschäftsmandanten praktische, schnell reagierende und hochqualitative juristische Beratung in einer passenden und kostengünstigen Art und Weise zu bieten. Unser Ziel ist es, die juristischen Bedürfnisse eines jeden Mandanten im breiten Kontext all seiner Geschäftsziele zu befriedigen. Dadurch, dass wir enge Beziehungen knüpfen, vernünftige Projektbesetzung bieten und immer aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen unserer Mandanten bleiben, können sich unsere Anwälte auf das Gesamtbild konzentrieren ohne den Blick für Details zu verlieren. Unsere Anwälte für Unternehmen und Wertpapiere arbeiten eng mit unseren anderen Abteilungen zusammen, um unseren Mandanten integrierte Lösungen für ihre juristischen Bedürfnisse bieten zu können.

Geschäftsgründung

Die Anwälte von Porter Wright beraten Geschäftsbesitzer in allen Aspekten der Organisation ihrer Geschäftseinheiten, einschließlich der Wahl der Unternehmensform (Kapitalgesellschaften wie z.B. Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, Kommanditgesellschaften, KGs mit beschränkter Haftung, Einzelunternehmen, Unternehmensformen mit Rechtspersönlichkeit für freie Berufe (z.B. Ärzte, Anwälte), gesellschaftsähnliche Zusammenschlüsse). Unsere Vertretung beinhaltet entsprechende Beratung bezüglich der Wirtschafts-, Steuer- und Wertpapiergesetze, die sich auf die Organisation, die Verwaltungsstruktur und den Betrieb der Geschäftseinheit auswirken können.

Geschäftstransaktionen

Unsere Anwälte haben Erfahrung bei der Beratung von Mandanten in allen möglichen Arten von wirtschaftlichen Transaktionen, einschließlich Beschäftigung, Kauf und Verkauf von Wirtschaftsgütern, gesicherten und ungesicherten Darlehen, Ausrüstungsvermietung, Erwerb von Immobilien, Finanzierung und Entwicklung, Software- und Technologielizenzierung, Joint Ventures und strategische Allianzen, Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen, Franchising, Distributionsvereinbarungen, sowie Groß- und Einzelhandelsvereinbarungen. Unsere Firma hat weiterhin umfassende Erfahrung bei der Vertretung von US-Unternehmen, die Geschäfte im Ausland tätigen, von Unternehmen, die Ausländern gehören und Geschäfte in den USA tätigen, von Exporteuren und Importeuren sowie Regierungsunternehmen und -programmen, die im Ausland Geschäfte tätigen, einschließlich der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IMF).

Verwaltungsstruktur von Unternehmen

Die Anwälte von Porter Wright beraten regelmäßig Aktiengesellschaften in Privatbesitz und Kapitalgesellschaften mit mehreren Aktionären zur Verwaltungsstruktur ihrer Unternehmen, einschließlich der Rechte und Pflichten von Aktionären, Aufsichtsräten, Geschäftsführern und Arbeitnehmern des Unternehmens entsprechend geltenden Bundes- und bundesstaatlichen Gesetzen und Richtlinien.

Junge Unternehmen und kleine Kapitalgesellschaften

Die Vertretung von neu gegründeten Unternehmen ist schon lange eine Stärke unserer Kanzlei. Unsere Vertretung beinhaltet Gestaltung und Aufbau der Gesellschaft, Anfangskapitalisierung und -finanzierung, Aktionärs- und Arbeitnehmervereinbarungen, Risikokapitalfinanzierung, Schutz des geistigen Eigentums sowie Lizenzierung fremder Technologien, und eine Menge weiterer Angelegenheiten, mit denen ein sich in Entwicklung befindliches Unternehmen konfrontiert werden kann. Es ist unser erklärtes Ziel, jungen Unternehmen und kleinen Kapitalgesellschaften dabei zu helfen, Erfolg

und Wachstum mit einem Maximum an wirtschaftlichen und steuerlichen Vorteilen zu erreichen. Ferner unterstützen wir Familienunternehmen bei der Erbfolgeplanung.

Beschäftigungstransaktionen

Unsere Firma vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Ausarbeitung von Vereinbarungen, die sich auf die Beschäftigung von Einzelpersonen durch Unternehmenseinheiten beziehen. Dazu gehören die Beschäftigung selbst, das Gehalt und Zusatzleistungen für Führungskräfte, Aktienbezüge, Aktien mit bestimmten Bedingungen, betriebliche Altersversorgung, Geheimhaltung, Erfindungsabtretung, Konkurrenzklausele, Kündigung und ähnliche Vereinbarungen.

Fusionen und Übernahmen

Unsere Anwälte helfen Mandanten regelmäßig bei Fusionen, Verkäufen und Übernahmen von Unternehmen. Wir planen, verhandeln und beschließen alle Varianten von Fusions-, Verkaufs- und Übernahmevereinbarungen für Unternehmen, Partnerschaften und Firmen mit beschränkter Haftung, wobei wir den Schwerpunkt auf das entsprechende Unternehmen und die Aspekte Steuerrecht, Finanzierung, Wertpapiere, Beschäftigung, Arbeitnehmervergünstigungen, Kartellrecht, Immobilienrecht und Umweltschutz legen. In Zusammenhang mit unserer Vertretung zahlreicher börsennotierter Unternehmen sind wir regelmäßig in komplexe Transaktionen involviert, die Registrierungen bei der Börsenaufsichtsbehörde des Bundes und eine Bewerbung für Stimmrechtsvollmachten zur Genehmigung der Transaktionen erfordern.

Emission von Wertpapieren

Die Vertretung von Emittenten und Zeichnern bei Börsengeschäften und die private Platzierung von Anteilspapieren sind ein wichtiger und regelmäßiger Teil unserer Unternehmens- und Wertpapierpraxis. Unsere Anwälte vertreten Emittenten bei Erstemissionen, Emittenten, die Insiderangebote (bei der Bundesbörsenaufsichtsbehörde zu registrieren) unterbreiten und Nachemissionen erteilen, Bundes- und kommunale Instanzen, die eine beträchtliche Vielfalt von Anleihen emittieren, und Zeichnersyndikate, die von den größten

Investmentbanken in den Vereinigten Staaten geleitet werden. Unsere Rechtsanwälte sind in allen Phasen dieser Finanzierungen involviert, von der Planung bis zum Abschluss, wobei der Schwerpunkt auf der Anpassung an die geltenden Bundes- und Einzelstaatswertpapiergesetze sowie die Steuergesetze für steuerfreie oder begünstigte Wertpapiere liegt. Unsere Wertpapierpraxis schließt außerdem die Vertretung von Unternehmen und Einzelpersonen vor Gericht und vor der Bundesbörsenaufsichtsbehörde und anderen bundes- oder einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten, bei denen es um Einhaltung der geltenden Wertpapiergesetze geht, ein.

Risikokapital

Unsere Firma hilft Unternehmen bei der Identifizierung und beim Erwerb von Risikokapitalfinanzierungen durch Strukturierung und Verhandlung der Transaktionsbedingungen und durch die Vorbereitung der Unterlagen, die zur Ausgabe der entsprechenden Wertpapiere und zur Dokumentation der Besitzverhältnisse und der Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien notwendig sind. Wir vertreten auch Risikokapitalinvestoren und Privatinvestoren im Zusammenhang mit ihrer Investition in Aktiengesellschaften in Privatbesitz und in börsennotierte Unternehmen.

GRÜNDUNG EINER EINRICHTUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

Porter Wright berät ausländische Mandanten bei der Eröffnung eines Büros oder Gründung einer Niederlassung in den USA. In Zusammenarbeit mit staatlichen oder örtlichen Wirtschaftsentwicklungsbehörden helfen wir bei der Wahl eines passenden Standorts. Wir bereiten Mietverträge, Immobilienkaufvereinbarungen, Projekt- und Bauverträge und sonstige mit dem neuen Standort verbundenen Verträge vor, führen die damit verbundenen Verhandlungen, überprüfen die Unterlagen und Gutachten zur "Title-Versicherung"

(Versicherung des Käufers gegen Rechtsmängel beim Immobilienerwerb), und helfen bei der Wahl qualifizierter Fachleute, die man in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Grundstückes benötigt. Ferner lotsen wir unsere Mandanten durch die Vielfalt der angebotenen staatlichen Fördermitteln, wie z.B. Steuerermäßigungen für Immobilien und Mobilien, Infrastrukturzuschüsse, bevorzugte Kredite, Einkommens- und Gewerbesteueranrechnungen, Schulungsunterstützung und andere Vorteile für neue und expandierende Arbeitgeber. Wir arbeiten mit Regierungsbehörden und örtlichen Handelskammern zusammen und bieten daher unsere Leistung als Unternehmens- ebenso wie als Rechtsberater an. In der Regel beraten wir auch bei der Gestaltung des neuen Unternehmens, um künftige juristische Probleme auf verschiedenen Rechtsgebieten, wie z.B. Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Umweltschutz, Arbeitsrecht, Steuerrecht und internationalem Handelsrecht zu vermeiden.

RECHTSVERMERK

Porter Wright Morris & Arthur LLP bietet diese Webseite lediglich zu Informationszwecken an. Der Inhalt dieser Webseite ist nicht auf einzelne Tatsachen bezogen und darf deswegen in keinem Fall als juristische Beratung betrachtet werden. Ferner können sich die hier aufgestellten Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Sie dürfen sich also *nicht* auf diese Informationen hinsichtlich einer bestimmten Angelegenheit oder eines bestimmten Tatbestandes verlassen, noch diese Informationen als Rechtsberatung oder eine Art Rechtsgutachten betrachten. Wir bieten keine Gewährleistung jeglicher Art hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Website und wir machen keine Angaben bezüglich der Verlässlichkeit oder Anwendbarkeit dieser Informationen bezogen auf einen bestimmten Tatbestand.

Durch den Gebrauch von etwaigen, sich auf dieser Webseite befindenden Informationen entsteht kein Beratungsverhältnis zwischen Ihnen und Porter Wright Morris & Arthur LLP oder irgendeinem Anwalt

in dieser Firma, noch finden die im amerikanischen Rechtssystem vorgesehenen Schutzrichtungen (wie z.B. Geheimhaltungspflicht) hier Anwendung. Bis wir mit Ihnen ein Beratungsverhältnis hinsichtlich einer bestimmten Angelegenheit eingehen, werden wir jegliche Informationen, die Sie an uns senden, weder vertraulich noch bevorzugt behandeln, und jede unaufgeforderte E-Mail-Kommunikation kann anderen Personen ohne Verletzung jeglicher Geheimhaltungspflicht offenbart werden. Die unaufgeforderte Zusendung einer E-Mail stellt auch kein Beratungsverhältnis dar. Bei der Eröffnung eines Beratungsverhältnisses prüfen wir grundsätzlich die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes mit anderen Mandanten und ziehen es auch vor, den künftigen Mandanten über die Art und den vorgesehenen Umfang der angebotenen Rechtsberatung zu unterrichten. Bitte schicken Sie uns weder vertrauliche noch geschützte Informationen, bis Sie persönlich mit einem Anwalt unserer Firma gesprochen haben.

Die Wahl eines Rechtsberaters ist eine wichtige Entscheidung, die nicht einzig und allein auf Werbung beruhen sollte. In einigen Bundesstaaten oder in anderen Ländern kann das hier angebotene Material als Werbung betrachtet werden. Bevor Sie sich für einen Rechtsberater entscheiden, fordern Sie von uns kostenloses schriftliches Informationsmaterial bezüglich unserer Qualifikationen und Erfahrungen an, oder sprechen Sie mit einem unserer Anwälte. Ein solches Gespräch ist für Sie kostenlos und unverbindlich.

Porter Wright Morris & Arthur LLP hat Büros in den US-Bundesstaaten Ohio, Florida und im District of Columbia. Unsere Anwälte sind aber nur vor denjenigen Gerichten zugelassen, die in den hier befindlichen Lebensläufen angegeben sind. Wir beabsichtigen in keiner Weise die Ausübung des Anwaltsberufs in einem Bundesstaat oder einem Land, in dem wir keine zugelassenen Anwälte haben, noch werben wir hiermit um Mandate, die eine unbefugte Ausübung einer Anwaltspraxis in jeglicher Gerichtsbarkeit darstellen würden.

Diese Webseite enthält an einzelnen Stellen Links zu anderen Webseiten. Porter Wright Morris & Arthur LLP stellt diese Links nur für informative Zwecke zur

Verfügung und leistet für den Inhalt der damit verbundenen Webseiten keine Gewähr. Wir werden grundsätzlich einen Link löschen, sollten wir von dem Inhaber der in dieser Weise verbundenen Webseite dazu aufgefordert werden. Die Inhaber der durch Links verbundenen Webseiten sind ausschließlich selbst für die Inhalte ihrer Seiten verantwortlich. Porter Wright Morris & Arthur LLP macht in keinerlei Weise Angaben über irgendeine verlinkte Webseite.

Es steht Ihnen frei, alle Abschnitte des Materials auf dieser Webseite zu Ihrer persönlichen Nutzung zu kopieren. Alle Kopien müssen den oben genannten Copyrightvermerk tragen.

Vielen Dank für den Besuch auf unserer Webseite.

Traduit de l'anglais par: Abracadabra Translations, Inc.
www.abracadabraTR.com